



Geschäftsordnung des Rollsport-Club Gera e.V.

Version: 1.0 Stand: 01/2024

Vorbemerkung: In dieser Geschäftsordnung wird das generische Maskuline verwendet.

Präambel: Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Vorstandes des Rollsport-Club Gera e.V. gem. § 5 (1a) der Satzung.

§ 1 Der Vorstand des Rollsport-Club Gera e.V.

- 1) Der Vorstand des Rollsport-Club Gera e.V. besteht aus sechs (6) Mitgliedern. Folgende Vorstandsmitglieder werden bei der Mitgliederversammlung gewählt:
 - a. Vorsitzender
 - b. Vorstand Sport
 - c. Vorstand Finanzen
 - d. Vorstand Medienarbeit
 - e. Vorstand Schiedsrichterwesen
- 2) Folgendes Vorstandsmitglied wird laut Satzung der jeweiligen Bereiche gewählt und von der Mitgliederversammlung bestätigt:
 - a. Aktivensprecher
- 3) Sollte ein Mitglied des Vorstandes vor Ende der Wahlperiode zurücktreten oder ausscheiden, kann der Vorstand diese Position kommissarisch, mit einfacher Mehrheit der gewählten Mitglieder des Vorstandes, besetzen. Er führt die ihm übertragene Position bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Kommissarische Mitglieder des Vorstandes haben kein Stimmrecht.
- 4) Jedes Mitglied des Vorstandes hat bei einer Abstimmung eine (1) Stimme.
- 5) Jedes Mitglied des Vorstandes ist in allen Belangen gleichberechtigt.
- 6) Jedes Vorstandsmitglied leitet ein Ressort gem. § 2 dieser Geschäftsordnung. (Ressortleiter im weiteren Verlauf.)
- 7) Jeder Ressortleiter arbeitet in seinem Bereich eigenverantwortlich. Der Ressortleiter ist gegenüber dem Vorsitzenden und der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig/ Auskunftspflichtig.
- 8) Jedes Vorstandsmitglied darf nur sein gewähltes Aufgabengebiet besetzen. Eine Übernahme von mehreren Aufgabengebieten ist ausgeschlossen/ nicht zulässig.
- 9) Jedes Ressort kann eigenständig eine Arbeitsgruppe für sein Ressort einrichten, sofern eine Notwendigkeit dafür besteht. Der Ressortleiter hat dies an die anderen Mitglieder des Vorstandes zu kommunizieren.
- 10) Sofern ein berechtigtes Interesse besteht, kann ein Ressortleiter/ Vorstandsmitglied zur Auskunft gegenüber dem Vorstand auf Antrag (mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes) aufgefordert werden.

§ 2 Aufgaben der Mitglieder des Vorstandes

1) Der Vorsitzende

a. Der Vorsitzende des Rollsport-Club Gera e.V. hat folgende Aufgaben:

- i. Vertritt den Vorstand in allen Angelegenheiten nach außen, die nicht in anderen Aufgabengebieten genannt werden
- ii. Übernimmt die Gesamtverantwortung aller Belange des Rollsport-Club Gera e.V. Unterstützung der einzelnen Ressortleiter
- iii. Mitgliederverwaltung/ Mitgliedergewinnung
- iv. Führung des Protokolls der Vorstandssitzungen
- v. Erstellung/ Versendung der Einladungen für die Vorstandssitzungen
- vi. Verwaltung der Protokolle der Vorstandssitzungen/ Mitgliederversammlungen

2) Vorstand Sport

a. Der Vorstand Sport des Rollsport-Club Gera e.V. hat folgende Aufgaben:

- i. Gesamtverantwortung über den sportlichen Bereich des Vereines (Jugend, sowie Seniorenbereich)
- ii. Betreuung/ Bereitstellung der technischen Struktur (Organisationssoftware, ...)
- iii. Gewinnung von Nachwuchs.

3) Vorstand Finanzen

a. Der Vorstand Finanzen des Rollsport-Club Gera e.V. hat folgende Aufgaben:

- i. Führung der Finanzen des Vereins
- ii. Erstellung eines Haushaltsplanes für das kommende Jahr
- iii. Vorbereitung der Unterlagen für das Steuerbüro
- iv. Autorisierung von Sonderausgaben, die nicht im Haushaltsplan ausgewiesen sind, bis zu einem Wert von 150,- Euro
- v. Erstellung und Vorbereitung der Unterlagen für die Kassenprüfung und Mitgliederversammlung

4) Der Vorstand Medienarbeit

a. Der Vorstand Medienarbeit des Rollsport-Club Gera e.V. hat folgende Aufgaben:

- i. Gesamtverantwortung über die mediale Außen- und Innenwirkung des Vereines
- ii. Erste Ansprechpartner in allen Belangen seine Ressorts

5) Vorstand Schiedsrichter

a. Der Vorstand Schiedsrichter des Rollsport-Club Gera e.V. hat folgende Aufgaben:

- i. Gesamtverantwortung über alle Schiedsrichter im Verein
- ii. Förderungen der bestehenden Schiedsrichter
- iii. Gewinnung neuer Schiedsrichter
- iv. Erster Ansprechpartner bei allen Belangen, die im Zusammenhang mit den Schiedsrichtern des Vereines bestehen
- v. Besetzung der Begegnungen der einzelnen Wettbewerbe, bei denen der Rollsport-Club Gera e.V. der Ausrichter ist, sofern nicht andere Stellen die Einteilungsbefugnis haben
- vi. Weiterbildung der Spieler im Bereich der Rollhockeyregeln

6) Der Aktivensprecher

- a. Der Aktivensprecher des Rollsport-Club Gera e.V. hat folgende Aufgaben:
 - i. Vertretung aller aktiven Spieler des Vereines im Vorstand
 - ii. Einbringung von Problemen/ Sorgen der Spieler/ Mannschaften im Verein

§ 3 Die Vorstandssitzung

- 1) Der Vorstand kommt regelmäßig zu einer Vorstandssitzung zusammen. Diese kann in Präsenz- oder Digitaler Form durchgeführt werden.
- 2) Dem Vorsitzende wird bis zehn (10) Tagen vor dem Termin der Vorstandssitzung von den Ressortleitern die Tagesordnungspunkte zugearbeitet. Der Vorsitzende erarbeitet die Tagesordnung. Danach versendet er die Tagesordnung an alle Vorstandsmitglieder, bis 3 Tage vor dem Sitzungstermin.
- 3) Der Vorsitzende, bei Abwesenheit sein Vertreter eröffnet die Sitzung, leitet diese und beendet die Sitzung. Auf Wunsch/ Vorschlag des Vorsitzenden kann ein anderer Ressortleiter die Leitung der Vorstandssitzungen übernehmen.
- 4) Während der Vorstandssitzung halten sich die Vorstandsmitglieder grundsätzlich an die Tagesordnung. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder sich auf die Änderung der Tagesordnung verständigen.
- 5) Auf Wunsch eines Ressortleiters können Personen zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten gehört werden möchten/ sollen. Dies ist rechtzeitig, bis zehn (10) Tage vor der nächsten Sitzung den anderen Vorstandsmitgliedern anzukündigen.
- 6) In § 2(2) abgelehnte Tagesordnungspunkte können per einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes zur nächsten Tagesordnung aufgenommen werden.
- 7) Offene Tagesordnungspunkte aus vorherigen Vorstandssitzungen sind vorrangig bei der nächsten Vorstandssitzung zu behandeln.

§ 4 Öffentlichkeit

- 1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- 2) Ergebnisse der Sitzungen, die für die Mitglieder des Vereines (oder einzelnen Abteilungen) relevant sind, dürfen mit Beschluss des Vorstandes nach außen kommuniziert werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit

- 1) Der Vorstand ist laut Satzung § 18 (10) beschlussfähig, wenn mindestens fünfzig (50) Prozent seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- 2) Die Beschlussfähigkeit ist am Beginn der Vorstandssitzung festzustellen. Sollte ein Vorstandsmitglied die Sitzung früher verlassen, so ist die Beschlussfähigkeit erneut zu prüfen.

§ 6 Beschlüsse in der Vorstandssitzung

- 1) Bei den Vorstandssitzungen hat der Vorstand des Rollsport-Club Gera e.V. bei folgenden Themen einen Beschluss, mit einfacher Mehrheit, zu fassen:
 - a. Bewerbung zur Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft, Ausrichtung eines Final-Four Turnieres der 2. Bundesliga Herren oder anderes überregionales Turnieren,
 - b. Entsendung von Spielern in die Nationalauswahlmannschaften,
 - c. Zusammenarbeit mit anderen Vereinen,
 - d. Besetzung von Verantwortlichen (Materialverantwortlicher, Verantwortlicher Leiter einer Deutschen Meisterschaft usw.)
 - e. Erhöhung des Mitgliedbeitrages.
- 2) Bei folgenden Themen hat der Vorstand des Rollsport-Club Gera e.V. eine Beschluss mit einer zwei-drittel Mehrheit aller stimmberechtigten Vorstandsmitglieder zu fassen:
 - a. Haushaltsplan für das nächste Kalenderjahr,
 - b. Bewilligung von Sonderausgaben, die nicht im Haushaltsplan ausgewiesen sind, ab einem Wert von 100,- Euro,
 - c. Vorschlag zur Änderung der Satzung.
- 3) Die Beschlüsse des Vorstandes können in folgender Weise zustande kommen:
 - a. Bei der Vorstandssitzung in Präsenz,
 - b. Per Online-Sitzung, oder
 - c. Umlaufbeschluss über Medien, dieser wird dann vom Vorsitzenden verschriftet.
- 4) Andere Anträge und Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit zu fassen.
- 5) Enthaltungen sind zulässig.
- 6) Sollte eine Abstimmung mit einem Patt enden, so hat der Vorsitzender des Rollsport-Club Gera e.V. die Entscheidende Stimme über die Abstimmung. Sollte der Vorsitzende nicht anwesend sein, so fällt diese Aufgabe dem seinem Vertreter zu.
- 7) Nicht anwesende Vorstandsmitglieder können ihre Stimme nicht an andere Vorstandsmitglieder übertragen/ ausüben.
- 8) Erneute Beschlussfassung zum gleichen Sachverhalt können frühestens nach Ablauf einer Frist von drei (3) Monaten eingebracht werden. Ausnahmen hiervon bedürfen einer wesentlichen begründeten Änderung.

§ 7 Niederschrift der Vorstandssitzung

- 1) Der Ablauf jeder Vorstandssitzung ist schriftlich festzuhalten.
- 2) Das gefertigte Protokoll ist ohne Unterschrift gültig.
- 3) Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
- 4) Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist (14 Tage) nach Zustellung schriftlich Einwände gegenüber dem Vorsitzenden erheben. Über die Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.



§ 8 Weitere Regelungen

- 1) Fälle, Regelungen, die nicht in der Geschäftsordnung aufgeführt werden, werden durch den Vorstand im Einzelfall geregelt.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

- 1) Die Geschäftsordnung kann durch den Vorstand des Rollsport-Club Gera e.V. geändert werden. Dazu muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Dieser muss dann auf die Tagesordnung aufgenommen.
- 2) Änderungen sind mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit aller stimmberechtigten Vorstandsmitglieder angenommen. (gem. § 18 Nr. 11 der Satzung des Rollsport-Club Gera e.V.)

§ 10 Unwirksamkeit

- 1) Tritt der Fall ein, dass ein Paragraph oder Absatz der Geschäftsordnung des Rollsport-Club Gera e.V. unwirksam wird, so bleiben alle anderen § rechtswirksam.

§ 11 Inkrafttreten

- 1) Die Geschäftsordnung des Rollsport-Club Gera e.V. tritt mit der Verabschiedung durch den Vorstand in seiner Sitzung am 04.12.2023 in Kraft.